

# Steuerlast und Haushaltspolitik in und nach der Pandemie aus finanzwissenschaftlicher Sicht

Prof. Dr. Aloys Prinz, Institut für Finanzwissenschaft II,  
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

## 1 Einleitung: Wie finanziert man Katastrophen?

Nicht nur Finanzkrisen stellen eine reale soziale und wirtschaftliche Bedrohung dar. Wie die seit dem im Frühjahr 2020 in Deutschland angekommene Coronapandemie zeigt, können auch heute noch Infektionskrankheiten Wirtschaft und Gesellschaft vor existenzielle Probleme stellen. Die Gesundheit jedes Einzelnen ist bedroht, auch das Gesundheitswesen gelangt an die Grenzen seiner Belastbarkeit. Die Finanzierung der Gesundheitsleistungen – von wiederkehrenden Tests über Hospitalisierungen bis zu intensivmedizinischen Behandlungen und Impfungen – wird dadurch erschwert, dass Kontakteinschränkungen und Lockdowns die Wertschöpfung der Wirtschaft senken. Letzten Endes müssen alle Gesundheitsleistungen aus der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung finanziert werden. Das erzeugt Druck von zwei Seiten, von den zusätzlichen Staatsausgaben einerseits und vom Rückgang der regulären Staatseinnahmen (Steuern und Sozialabgaben) andererseits. Daher die Frage: Wie finanziert man Katastrophen?

Insgesamt stehen zur Staatsfinanzierung fünf Instrumente zur Verfügung:

- (1) Steuern (einschließlich Sozialabgaben),
- (2) Kredite,
- (3) Ausgabenkürzungen,
- (4) ‚finanzielle Repression‘ und
- (5) Inflation.

Von diesen Instrumenten stehen Steuern (und Sozialabgaben) nicht zur Verfügung. Würde man in Zeiten von Katastrophen staatliche Abgaben erhöhen, würde das die bereits angeschlagene Wertschöpfung zusätzlich belasten und damit einschränken. Ausgabenkürzungen wären nur im Bereich der öffentlichen Investitionen möglich. An dieser Stelle zu kürzen würde die private Wirtschaftstätigkeit in Zukunft senken. Darüber hinaus würde die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zurückgehen – und zu weiteren Einnahmeausfällen bei Steuern und Sozialabgaben führen. Damit bleiben noch Kredite, ‚finanzielle Repression‘ und Inflationierung.

Wie im nächsten Abschnitt gezeigt wird, steht die ‚finanzielle Repression‘ ebenfalls nicht zur Verfügung. Darunter versteht man den Einsatz der Geldpolitik, um mit stark expansiver Geldmengenausdehnung die Nominalzinsen möglichst niedrig zu halten. Das erleichtert die Finanzierung der Staatsschulden, da deren Verzinsung sinkt. Damit sinkt dann auch die Zinsbelastung der Staatshaushalte. Diese Politik kann aktuell nicht verwendet werden, weil sie bereits nach der Finanz-, Schulden- und Eurokrise von den Zentralbanken, darunter auch von der Europäischen Zentralbank (EZB), eingesetzt wurden und noch immer werden.

Des Weiteren kann sich der Staat mit Kreditaufnahmen, also die Erhöhung der Staatsverschuldung, finanzieren (siehe dazu und dem Folgenden Beck und Prinz, 2011, S. 27 ff.). Dieses Instrument hat den Vorteil, dass es die entsprechenden Finanzierungslasten offenlegt und in den regulären Staatshaushalten ausgewiesen werden muss (von sogenannten ‚Schattenhaushalten‘ wird an dieser Stelle abgesehen). Mit Krediten wird die Finanzierung in die Zukunft verschoben und kann über mehr oder weniger lange Zeiträume abgetragen werden. Dies ist der Vorteil der Kreditfinanzierung. Die zusätzlichen Kosten der Kreditfinanzierung bestehen in den Zinszahlungen für die Kredite. Solange ein Staat nicht übermäßig verschuldet ist, sind Kredite das Finanzierungsinstrument der Wahl in Zeiten einer Katastrophe.

Darüber hinaus steht dem Staat zur Entschuldung bei übermäßiger Kreditaufnahme eine Inflationierung seiner Währung, und damit verbunden der Geldschöpfungsgewinn der Zentralbank, zur Verfügung. Inflationierung bedeutet, dass Zentralbanken mittels einer stärkeren Geldmengenausdehnung die Inflationsrate erhöhen und damit den realen Wert der Staatsschulden senken. Mit der Geldschöpfung entsteht dabei ein zusätzlicher Gewinn für den Staat. Dieser besteht in der Differenz des Nominalwerts des Geldes und dessen Herstellungskosten. Je mehr Geld eine Zentralbank neu schafft, desto höher fällt dieser Gewinn aus. Staatsfinanzierung bzw. Staatsentschuldung mittels Inflationierung erfolgte in Deutschland nach dem ersten Weltkrieg und liefert hinsichtlich der Folgen ein immer noch abschreckendes Beispiel (Fergusson, 1975; Taylor, 2013).

Dass Staatsschuldenaufnahme zur Finanzierung von Katastrophen verwendet werden kann, hat Eingang ins Grundgesetz gefunden. Im seit dem 29.07.2009 geltenden Art. 115 Abs. 2 Satz 6, 7 und 8 GG heißt es:

*„Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können diese Kreditobergrenzen auf Grund eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages überschritten wer-*

*den. Der Beschluss ist mit einem Tilgungsplan zu verbinden. Die Rückführung der nach Satz 6 aufgenommenen Kredite hat binnen eines angemessenen Zeitraumes zu erfolgen.“*

Das Vorliegen einer solchen Notlage wurde beschlossen und entsprechende Kreditermächtigungen in Nachtragshaushalten erteilt. Am 25. März 2020 wurden im Deutschen Bundestag das *Nachtragshaushaltsgesetz 2020* (Bundestagsdrucksache 19/18100), das *Wirtschaftsplanstabilisierungsfondsgesetz* (Bundestagsdrucksache 19/18109) und der „*Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes*“ (Bundestagsdrucksache 19/18108) mit großer Mehrheit angenommen (Deutscher Bundestag, 2020). Der Bundesrat erhob in einer Stellungnahme keine Einwände gegen den Nachtragshaushalt (Bundestagsdrucksache 19/18125; siehe Deutscher Bundestag, 2020). Darüber hinaus wurde vom neu gewählten Bundestag am 16. Dezember 2021 über einen *Zweiten Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021* (Bundestagsdrucksache 20/300) „zur Bewältigung der Pandemiefolgen“ (Gatzer, 2021) in erster Lesung beraten (Deutscher Bundestag, 2021). Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 wurde am 27. Januar 2022 vom Bundestag beschlossen und passierte den Bundesrat am 11. Februar 2022 (Bundratsdrucksache 33/22).

Der weitere Beitrag ist folgendermaßen aufgebaut. In Abschnitt 2 wird die präpandemische Ausgangslage der Staatsfinanzen, insbesondere der Staatsverschuldung, dargestellt sowie die sich daraus ergebenden Handlungsspielräume. Abschnitt 3 erläutert die Maßnahmen, die die Bundesregierung hinsichtlich der Coronapandemie ergriffen hat, und deren Finanzierung. Daraus resultiert eine Corona-Schuldenblase. Abschnitt 4 beschäftigt sich mit der postpandemischen Normalisierung und der Frage, wie die Schuldenbelastung unter Kontrolle gebracht werden kann. Die Notwendigkeit einer solchen Schaffung von Handlungsspielräumen wird in Abschnitt 3 dargelegt. Die künftigen Probleme und die in diesem Zusammenhang vom Bundesverfassungsgericht geforderte „intertemporale Freiheitssicherung“ lassen sich nur mit sehr hohen Investitionen lösen bzw. bewerkstelligen. Deren Finanzierung ist das Thema des abschließenden Abschnitts 5.

## **2 Die präpandemische Ausgangslage**

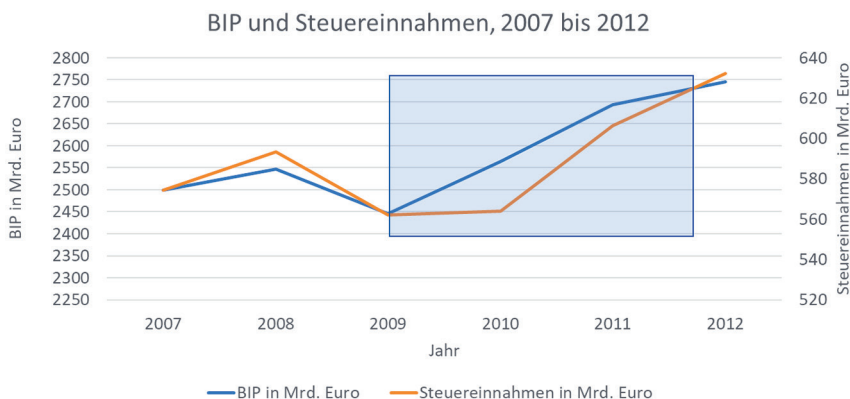
Die Zeit vor der Pandemie, insbesondere das Jahrzehnt von 2009 bis 2019, war geprägt von der amerikanischen Finanzkrise, die über die Staatsschuldenkrise und schließlich die Eurokrise nach Europa kam. Diese im amerikanischen

Raum als ‚Great Recession‘ bezeichnete Krise war in Deutschland gekennzeichnet durch eine kurze, schwere Rezession im Jahr 2009 und mit einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP), verbunden mit einem noch stärkeren Rückgang der Steuereinnahmen in den Jahren 2009 und 2010, wie Abbildung 1 verdeutlicht. Dort ist der hier besonders relevante Bereich mit einer Box hervorgehoben.

Der Rückgang des BIP und der dadurch ausgelöste Einbruch der Steuereinnahmen wurde nicht mit einer Ausgabensenkung beantwortet. Stattdessen wurden die Staatsausgaben erhöht, u. a. um Banken und das Bankensystem zu stabilisieren. Dies führte, wie Abbildung 2 zeigt, zu einer Schuldenblase in den Jahren 2009 und 2011, die ab dem Jahre 2012 abgebaut wurde.

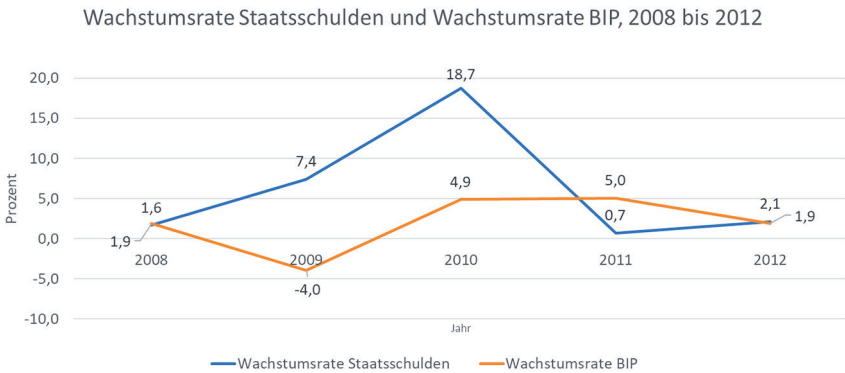
In der Finanzwissenschaft wird dieser volkswirtschaftliche Prozess als ‚automatische Stabilisierung‘ bezeichnet (Prinz, 1999, Kapitel 3, S. 77 ff.). Werden in einer Rezession, also bei einem Rückgang des BIP, die Staatsausgaben konstant gehalten und mit zusätzlichen Schulden finanziert, dann stabilisieren sie ohne weitere politische Entscheidungen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Eine Ausgabensteigerung kann diesen Prozess noch verstärken. Nach dem Ende der Rezession steigt dann die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung – das BIP – an und die Steuereinnahmen nehmen überproportional zu. In der Folge sinken die Schulden in Relation zum BIP. Mit anderen Worten, die Staatsschuldenquote geht zurück.

Bei der Rückführung der Schuldenquote haben mehrere Faktoren eine zentrale Rolle gespielt. Der Anstieg der Wertschöpfung in diesem Prozess wurde bereits genannt. Darüber hinaus hat die Verschuldungsgrenze des Art. 115 GG,



**Abbildung 1:** Bruttoinlandsprodukt und Steuereinnahmen von 2007 bis 2012

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021a) und Deutsche Bundesbank (2021a); eigene Darstellung.

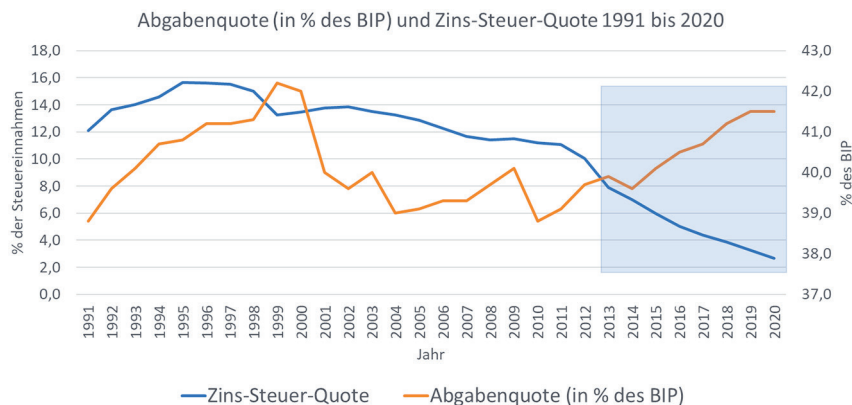


**Abbildung 2:** Wachstum der Wertschöpfung (BIP) und der Staatsschulden von 2008 bis 2012  
 Quelle: Statistisches Bundesamt (2021b), S. 15; eigene Darstellung.

in der Wirtschaftspresse auch ‚schwarze Null‘ bezeichnet, einen wichtigen Beitrag geleistet. In der Vergangenheit wurde die Rückführung der Schuldenquote auch in Deutschland lange Zeit nicht als vorrangiges Ziel angesehen mit der Folge, dass nach jeder Rezession die Schuldenquote auf einem höheren Niveau als vor der Krise verblieb. Infolge der Schuldenbegrenzung und des Wirtschaftswachstums wurde die Schuldenquote zurückgeführt, und zwar von krisenbedingten 82 % im Jahr 2010 auf 58,9 % im Jahr 2019. Diese Rückführung der Schuldenquote hat bewirkt, dass die ‚Schuldentragfähigkeit‘ des Staates vor dem Beginn der Coronakrise hoch war.

Bei der Rückführung der Schuldenquote spielte und spielt auch zurzeit noch die Europäische Zentralbank (EZB) eine beachtliche Rolle. Mit ihrer sehr expansiven Geldpolitik hat sie zu einer ‚finanziellen Repression‘ beigetragen.<sup>1</sup> Dabei führt die expansive Geldpolitik zu sehr niedrigen Nominalzinsen (Negativrenditen) und entlastet damit den Staatshaushalt. Beispielsweise hat allein der Bund in Jahr 2021 fast 6 Mrd. Euro „durch Schuldenmachen verdient“ (N.N., 2021). Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Abgabenquote (die Relation von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zum BIP) und der Zins-Steuer-Quote in Deutschland von 1991 bis 2020. Die sehr expansive Geldpolitik der EZB – auch ‚Quantitative Easing‘ oder kurz QE genannt – begann im Jahr 2012. Ab dem Jahr 2013 liegt die Abgabenquote deutlich über der Zins-Steuer-Quote, mit über die Zeit wachsender Differenz. Der entspre-

1 Eine ausführlichere Definition der ‚finanziellen Repression‘ findet sich bei Reinhart und Sbrancia (2015). Zu einer kritischen Diskussion der ‚finanziellen Repression‘ siehe Homburg (2013), Herz und Erler (2013), Mayer (2013), Heise (2013) und Neyer (2013).



**Abbildung 3:** Abgaben- und Zins-Steuer-Quote in Deutschland von 1991 bis 2020  
 Quelle: Daten Deutsche Bundesbank (2021b); eigene Darstellung.

chende Zeitraum ist mit einer Box gekennzeichnet. Demnach hat die Geldpolitik dazu beigetragen, den Staat hinsichtlich der Zinsbelastung der Staatsschulden zu entlasten – wenn auch das nicht notwendigerweise das Hauptziel der Geldpolitik war.

Insgesamt gesehen haben Wirtschaftswachstum, Schuldenbremse und Geldpolitik bewirkt, dass in Deutschland die öffentlichen Haushalte vor der Pandemie insgesamt in guter Verfassung waren. Das gilt allerdings nicht in gleichem Maß für alle Bundesländer und auch nicht für alle Städte und Gemeinden.

### 3 Die pandemische Schuldenblase

Die Coronakrise kam unerwartet. Im Finanzbericht 2022 des Bundesministeriums der Finanzen taucht in der Übersicht über „wichtige finanz-, währungs- und kreditpolitische Maßnahmen in den Jahren 2020 und 2021“ (Finanzbericht, 2022, S. 301) die Coronakrise erstmalig am 03. März 2020 auf. Dort wird über das G7-Treffen der Finanzminister berichtet, die in einer Telefonkonferenz darüber sprachen (Finanzbericht, 2022, S. 302). Ab diesem Zeitpunkt geht es Schlag auf Schlag. Die Politik wurde von der Pandemie dazu gezwungen, schnell zu handeln. Die bis zu diesem Zeitpunkt in Politik und Medien dominierende Klimakrise wurde zunächst aus den Schlagzeilen verdrängt. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehörten auch Lockdowns, die

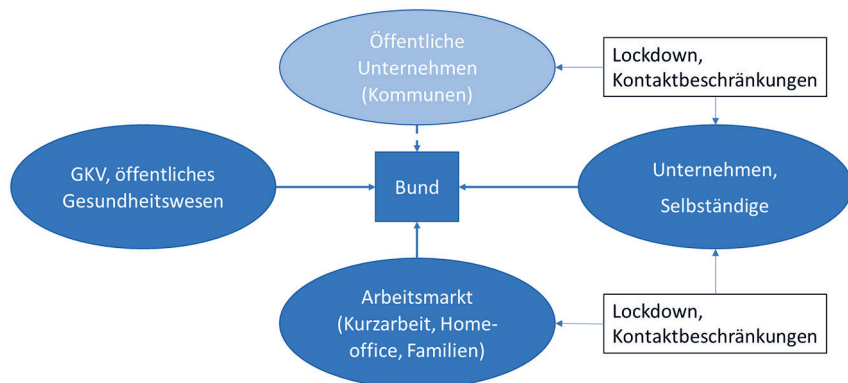
sowohl die Unternehmen, Selbstständige, Arbeitnehmerhaushalte und Familien besonders hart getroffen haben.

Aus ökonomischer Sicht kommt es in einer solchen Naturkatastrophe darauf an, schnell und effektiv zu handeln. Die medizinisch-epidemiologisch erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen ist ein Teil der politischen Antwort, die Abwehr schwerwiegender ökonomischer Schäden und die Finanzierung der medizinischen Maßnahmen der andere Teil. Ökonomisch ist es von herausragender Bedeutung zu verhindern, dass die Naturkatastrophe zusätzlich zu einer ökonomischen Katastrophe wird.

Ökonomisch gesehen stellen sich zwei Problemkomplexe:

- (1) Medizinisch-epidemiologisch sind bei hochansteckenden, lebensbedrohlichen und pandemischen Erkrankungen Kontaktbeschränkungen lokal und global erforderlich. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen staatlich verordnet. Dies bedeutet eine Reduktion wirtschaftlicher Aktivitäten. Dadurch wird die Angebotsseite der Wirtschaft negativ getroffen. Die Existenz von Unternehmen und Selbstständigen steht auf dem Spiel.
- (2) Aber auch die gesamtwirtschaftliche Nachfrageseite wird negativ getroffen. Die Schließung von Kitas, Schulen und Restaurants, das Verbot von Sportveranstaltungen sowie die Kontaktbeschränkungen im Allgemeinen beschränken die Konsumenten in ihren alltäglichen Aktivitäten. Die Konsumnachfrage geht zurück und darüber hinaus verschiebt sie sich zu Produkten, die in der Pandemie gebraucht werden wie Schutzmasken, Desinfektionsmitteln etc. Außerdem erhöht die zunehmende Verlagerung von Produktionsaktivitäten in die privaten Haushalte die Nachfrage nach digitalen Endgeräten und Software.

Insgesamt ergibt sich eine doppelte Krise, die in dieser Form selten ist, da sie die gesamtwirtschaftliche Angebots- *und* Nachfrageseite negativ trifft (siehe zur makroökonomischen Analyse beispielsweise Prinz und Beck, 2021). In einer solchen, die Gesamtwirtschaft betreffenden Krise ist der Bund diejenige politische Ebene, auf der über die entsprechenden Programme und ihre Finanzierung entschieden werden muss. Gesamtwirtschaftliche Probleme lassen sich nur gesamtwirtschaftlich lösen. Der Bund mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesfinanzministerium – in Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien – sowie Bund-Länder-Institutionen sind die Orte, an denen die entsprechenden wirtschafts- und finanzpolitischen Programme und ihre Finanzierung beschlossen und durchgeführt werden müssen. Insbesondere der Bundeshaushalt ist daher auch von den erforderlichen Maßnahmen am stärksten betroffen. Abbildung 4 zeigt, welchen Anforderungen sich der Bund und der Bundeshaushalt in der Coronapandemie gegenübersehen.



**Abbildung 4:** Der Bund im finanzpolitischen Mittelpunkt der Pandemie  
 GKV: Gesetzliche Krankenversicherung. – Quelle: Eigene Darstellung.

Von den Lockdowns und Kontaktbeschränkungen sind einerseits Unternehmen und Selbstständige auf der Produktionsseite (Angebotsseite) der Volkswirtschaft betroffen, andererseits sind es aber auch Familien und private Haushalte, insbesondere über den Arbeitsmarkt. Zudem belasten Kita- und Schulschließungen die Familien. Da Unternehmen und Selbstständige in ihrer Existenz bedroht sind, besteht politischer Handlungsbedarf, ebenso hinsichtlich der Arbeitsmarktfolgen wie Kurzarbeit und Homeoffice. Darüber hinaus sind auch insbesondere kommunale Einrichtungen (Kitas, Schulen etc.) beeinträchtigt, bis hin zu kommunalen Transportunternehmen. Letztlich müssen auch noch das öffentliche Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Gesundheitsämter usw.) sowie die Krankenkassen unterstützt werden, die die Hauptlast der medizinischen Seite der Pandemiebekämpfung tragen müssen.

Die finanziellen Hilfen des Bundes kamen schnell, wenn auch nicht ohne bürokratische Anlaufschwierigkeiten. Übersicht 1 zeigt die wichtigsten Maßnahmen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) mit Datum und finanziellem Volumen.

Die Maßnahmen umfassen das ‚Corona-Schutzschild‘ und ‚Überbrückungshilfen‘ für Unternehmen und Selbstständige sowie Hilfen für Kinder. Die umfangreichsten Hilfen sind in einem Konjunkturpaket mit einem Volumen von 130 Mrd. Euro und dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds mit einem Umfang bis zu 600 Mrd. Euro zu finden. Dazu kommen noch diverse steuerpolitische Maßnahmen wie die vorübergehende Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Speisen, veränderte Abschreibungen auf bewegliche Wirtschafts-

Datum	Art der Hilfe	Volumen
09.04.2020	Euro-Soforthilfe als „Corona-Schutzschild“	7,3 Mrd. Euro
03.06.2020	Konjunkturpaket	130 Mrd. Euro
03.09.2020	Kinderbonus	300 Euro pro Kind
20.03.2021	Neustarthilfe	max. 1250 €/Monat
05.05.2021	Aufholpaket (Kinder)	2 Mrd. Euro
26.05.2021	Sonderfonds für Kulturveranstaltungen	2,5 Mrd. Euro
20.07.2021	Neustarthilfe-Auszahlungen	1,3 Mrd. Euro
08.2021	Neustarthilfe Plus	max. 1500 €/Monat
11.2020 ff.	Überbrückungshilfe I, II, III und III Plus	
	Härtefallhilfen	
	KfW-Programme	
	Wirtschaftsstabilisierungsfonds	bis 600 Mrd. Euro
	Bürgschaften und Garantien	
	Steuerliche Hilfen	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerstundungen</li> <li>• Anpassung Steuervorauszahlungen</li> <li>• Abgabefristen Steuererklärungen</li> <li>• Abschreibungen bewegliche Wirtschaftsgüter</li> <li>• Steuerfreie AG-Zuschüsse Kurzarbeitergeld</li> <li>• Ermäßigter USt-Satz Speisen Gastronomie</li> <li>• Homeoffice-Pauschale</li> <li>• Höherer Entlastungsbetrag Alleinerziehende</li> </ul>	
	Erleichterter Zugang zur Grundsicherung	
	Kurzarbeitergeld	SozVers-Beitragsübernahme bis 31.12.2021

### Übersicht 1: Hilfsmaßnahmen des Bundes in der Coronapandemie

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2021a), S. 302ff; Bundesministerium der Finanzen (2021b, c); SVR Jahresgutachten 2021–22, Abbildung 48, S. 125; eigene Darstellung.

güter, Steuerstundungen und die Anpassung von Steuervorauszahlungen. Darüber hinaus übernimmt der Bund die Sozialversicherungsbeiträge beim Kurzarbeitergeld. Übersicht 2 zeigt die Aufwendungen des Bundes für Unternehmen und Soloselbstständige. Demnach beliefen sich die Aufwendungen bis zum 16.12.2021 in diesem Bereich auf rund 130 Mrd. Euro.

Art der Hilfe	Betrag in Mrd. Euro
Ausgezahlte Zuschüsse	59,67
Rekapitalisierungen	8,82
Kredite der KfW	54,82
Bürgschaften und Garantien	5,98
<b>Summe</b>	<b>129,29</b>

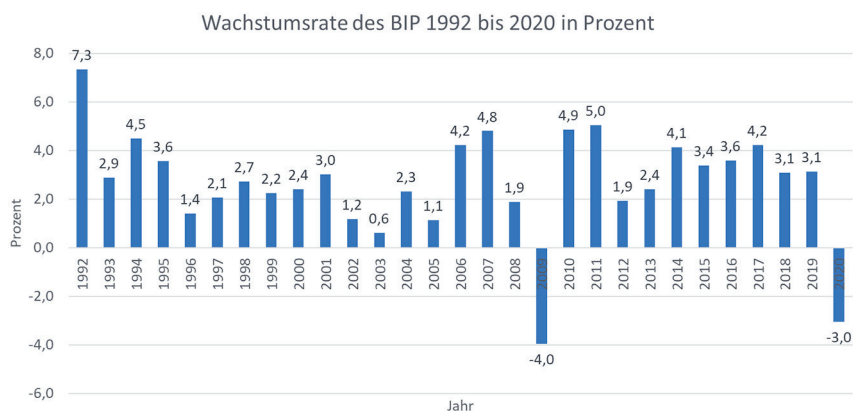
### Übersicht 2: Hilfen des Bundes für Unternehmen und Soloselbstständige

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021c); eigene Darstellung.

Die Maßnahmen des Bundes konnten nicht verhindern, dass das BIP im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes um drei Prozent zurückging, wie Abbildung 5 verdeutlicht. Dieser Rückgang ist als schwere Rezession anzusehen, die schon bei einem Rückgang des BIP um zwei Prozent diagnostiziert wird. Damit ist es die zweite schwere Rezession nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009, bei der der Rückgang sogar vier Prozent betrug. Abbildung 5 zeigt auch, dass der BIP-Rückgang im Jahr 2009 bereits im Folgejahr mehr als kompensiert wurde. Nach den weiteren Coronaviruswellen im Jahr 2021 war nicht davon auszugehen, dass der Rückgang des Jahres 2020 im Jahr 2021 aufgeholt werden konnte.

Dieser Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung zog einen Rückgang der Steuereinnahmen in Deutschland nach sich. Abbildung 6 zeigt, dass der Rückgang der Steuereinnahmen im Jahr 2020 mit rund 7,5 Prozent deutlich stärker ausgefallen ist als der Rückgang der Wertschöpfung (siehe Abbildung 5). Dies ist die zu erwartende und auch erwünschte Reaktion des Steueraufkommens in einer solch schweren Krise. Sofern dieser Einnahmerückgang nicht zu einer Ausgabenreduktion führt, dient er aus finanzwissenschaftlicher Sicht als ‚automatischer Stabilisator‘ der Wirtschaft, wie im zweiten Abschnitt weiter oben ausgeführt wurde. Da die Staatsausgaben darüber hinaus erhöht wurden, verstärkte der Rückgang der Steuereinnahmen die Wirksamkeit der Ausgabenerhöhung.

Der in Abbildung 7 dargestellte Rückgang der Steuereinnahmen in einzelnen Bereichen wirft ein Licht darauf, welche Wirtschaftssektoren am stärksten von der Pandemie betroffen waren.



**Abbildung 5:** Wachstumsrate und Wachstumseinbrüche: BIP 1992 bis 2020 (in Prozent)

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021a); eigene Darstellung.